



Finanzverwaltung NRW Postfach 101046 - 40710 Hilden

Auskunft erteilt

Frau Maidorn-Boll

Mo-Do 8.00-13.30 Uhr

Durchwahl-Nr.

02103 917-2345

Zimmer

228

Firma

Kausch Personal Service GmbH

Schallbruch 33

42781 Haan

Steuernummer / Aktenzeichen

135/5741/0898 VII 1.0

Datum

25.04.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Kausch Personal Service GmbH	
Geburts- tag, Gründungsdatum 15.02.2002	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 42781 Haan, Schallbruch 33	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem Febr. 2002 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Neustr. 60
40721 Hilden
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02103 917-0
Telefax
0800 10092675135
Telefax Ausland
0049 2103 917-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Do. 8.30-12.00 Uhr

Service- / Informationsstelle
Mo.-Do. 7.00-12.00 Uhr Di. 13.30-17.00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE95 3000 0000 0030 0015 06
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Fritz-Gressard-Platz; Busverbindung: Linie 783, 784, 785 Haltestelle Stadtpark; Busverbindung: Linie O3 Haltestelle Hilden-Süd oder Hilden; S-Bahn S1

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Maidorn-Boll

Maidorn-Boll



(Siegel)